



Einladung

Stadtrat

10. Sitzung • Donnerstag, 24.11.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar und Februar 2012 | 13-2/160/2011
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/161/2011
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK)
hier: Veröffentlichung Kurzfassung | 611/121/2011
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung;
Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre" | 112/046/2011
Beschluss |
| 11. | Mittelbereitstellung Teilausgleich Unterdeckung Winterdienst 2010
für den EB77 | 201/008/2011
Beschluss |
| 12. | Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzes und eines
Aufsichtsratsmitglieds der GEWOBAU Erlangen | II/127/2011
Beschluss |
| 13. | EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2010
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/011/2011
Beschluss |
| 14. | Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011
sowie Wirtschaftsplanung 2012/2013 | PRP/026/2011
Beschluss |
| 15. | Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach
mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 512/051/2011
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 16. | Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011 und Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 120/2011
hier: Gerbereitunnel - Weiteres Vorgehen | 611/118/2011/1
Beschluss |
| 17. | Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 05.01.2011 (GVBl. S.12)
hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2008-2014) | 612/022/2011
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. November 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/SNG, T. 1728

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13-2/160/2011

Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar und Februar 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Stand: 14. November 2011

Dezember 2011

Do.,	01.12.	11:00 Uhr	Verleihung Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an Frau Safiye Erol, Rathaus Foyer 1. OG
Fr.,	02.12.	17:00 Uhr	Verleihung Bürgermedaille an Herrn Hermann Gumbmann, Rathaus 1. OG
So.,	04.12.	11:00 Uhr	Benefiz-Kunst-Auktion mit Auktionator Klaus Karl Kraus, Kunstverein Erlangen
Do.,	08.12.	15:30 Uhr	Singen unter dem Weihnachtsbaum, Foyer Erdgeschoss Rathaus
Do.,	15.12.	14:00 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	16.12.	11:00 Uhr	Verkehrsfreigabe Mönaustraße, voraussichtlicher Treffpunkt: Kreuzung Alte Mönaustraße/Adenauerring
Sa.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar 2012

Sa.,	14.01.	19:00 Uhr	Übergabe Sportehrenbriefe, Rathaus 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
So.,	15.01.	11:00 Uhr	Förderpreisübergabe Kulturstiftung, Kunstmuseum
Do.,	19.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang 2012, Stadtmuseum
Fr.,	20.01.	13:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus Ratssaal
Mi.,	25.01.	19:00 Uhr	Neujahrsempfang DFI, Pestalozzischule

Februar 2012

Do.,	09.02.	14:00 Uhr	Rundgang mit interessierten Pressevertretern bei Jugend forscht (insbesondere Erlanger Teilnehmer), Heinrich-Lades-Halle
Di.,	21.02.	11:00 Uhr	Faschingskehraus

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Eskilstuna

06.12.2011	Erlangen	Treffen „Freundeskreis Eskilstuna“, Club International (VHS)
01.-04.02.2012	Eskilstuna	COMENIUS-Vorbereitungstreffen für Schulen in Eskilstuna

Europa

Bis 01.02.2012		Antrag EU-Netzwerkprojekt „Integration & Migration“ im Rahmen des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zusammen mit Rennes, Eskilstuna, Stoke-on-Trent, Cork
----------------	--	--

Jena

03.12.2011	Erlangen	Ausstellung der Erlanger Fotoamateure und von Unifok Jena in Erlangen (genauer Ort noch nicht bekannt)
------------	----------	--

Rennes

18.-25.02.2012	Rennes	Schüleraustausch Waldorfschule (geplant)
----------------	--------	--

San Carlos

23.11.2011 – 14.12.2011	San Carlos	Bürgerreise nach San Carlos
19.01.2012	Erlangen	„Langer Abend Nicaragua“ an der VHS (Großer Saal) 18:00 Uhr: Vortrag „Soziale Bewegungen in Nicaragua: Menschen – Projekte – Kampagnen“ (Klaus Hess) 20:00 Uhr: Vortrag „Das Nicaragua des Daniel Ortega“ (Klaus Hess)

Stoke-on-Trent

28.11.-01.12.2011	Erlangen	Partnerschaftsbeauftragte aus Stoke zum Antrittsbesuch
-------------------	----------	--

Wladimir

13.12.2011	Erlangen	Auftritt des Folklore-Ensembles RUS in der Heinrich-Lades-Halle
06.12.2011 – 15.12.2011	Wladimir	Erlanger Pianist David Theodor Schmidt in Wladimir
10.12.2011 – 18.12.2011		Tournee eines Wladimirer Folklore-Quintetts

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG, T. 2316

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/161/2011

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
112/	2011	17.10.2011	Heinze	Erlanger Linke	"Rathaus-TV": Kommunalpolitik transparenter und attraktiver gestalten	OBM/ZV eGov Hr. Götz	Unerledigt	
113/	2011	19.10.2011	Dr. Janik, Niclas, Dr. Belz, Thaler	SPD	Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Stadtrates am 27.10.2011: Sicherung der Landesbank-Wohnungen in öffentlicher Hand	V 503 Stirnweiß I, II, VI	Erledigt	StR, 27.10.2011
114/	2011	18.10.2011	Bittner	Erlanger Linke	Leuchtende Fassaden	VI 63 Hr. v. Lackum	Unerledigt	
115/	2011	18.10.2011	Dr. Janik, Vogel, Pfister	SPD	Informationen zum Bürgerhaushalt	II Hr. Beugel	Unerledigt	
116/	2011	18.10.2011	Dr. Janik, Steeger, Niclas	SPD	Herbst-Zeitlose Erlanger Seniorenzeitung sichern	V 50 Hr. Vierheilig V/504	Unerledigt	
117/	2011	18.10.2011	Höppel	ÖDP	Angebot von Mittagsverpflegung an der Friedrich-Rückert-Schule	I 40 Fr. Mahns	Unerledigt	
118/	2011	25.10.2011	Dr. Janik, Winkler, Heinze	SPD, GL, EL	Antrag zum Stadtrat am 27.10.2011 TOP 12: Weblinks auf der FAU-Internetseite	OBM 13 Hr. Schmitt	Erledigt	StR, 27.10.2011
119/	2011	25.10.2011	Bußmann	Grüne Liste	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 27.10.2011 Bericht zur Gerberei-Unterführung	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
120/	2011	26.10.2011	Dr. Janik, Thaler, Traub-Eichhorn, Lanig, Pfister, Vogel	SPD	Unterführung Gerbereitunnel Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 27. Oktober 2011	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann	Unerledigt	StR, 27.10.2011
121/	2011	28.10.2011	Dr. Janik, Schulz, Traub-Eichhorn, Thaler	SPD	Fußgängerübergang in Eltersdorf	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann VI/613m III/32	Unerledigt	
122/	2011	28.10.2011	Dr. Janik, Hartwig, Traub-Eichhorn, Thaler	SPD	Räumplan Schronfeld	III EB 772 Hr. Graupe	Unerledigt	
123/	2011	31.10.2011	Dr. Janik, Lanig, Traub-Eichhorn, Thaler	SPD	Mittelbereitstellung Sanierung Dechsendorfer Weiher Antrag zum HFPA am 16.11.2011	III 31 Hr. Baum II/20	Unerledigt	
124/	2011	03.11.2011	Höppel	ÖDP	Stromsparende Straßenbeleuchtung in Erlangen	VI 66-3 Hr. Specht	Unerledigt	
125/	2011	03.11.2011	Höppel	ÖDP	Gerbereitunnel	III 321 Hr. Hanisch VI/61	Unerledigt	
126/	2011	03.11.2011	Höppel	ÖDP	Offizielle Benennung der Parkplatzstraße Westlich des Bahnhofs (am Gleis 4)	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann	Unerledigt	
127/	2011	07.11.2011	Winkler	Grüne Liste	Dringlichkeitsantrag zum KFA am 09.11.: Sachstandsbericht zur Rollstuhlrampe Theater- kasse und Gutachten Sanierung "Langhaus"	VI 24 Hr. Klischat IV/44	Unerledigt	KFA, 09.11.2011

7/17
12/2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/611 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/121/2011

Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK)

hier: Veröffentlichung Kurzfassung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 10. November 2011, in der die Ergebnisse des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes sowie die Schwerpunkte des neuen Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ vorgestellt wurden, gab das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Referat für Wirtschaft und Finanzen die Kurzfassung des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes als Veröffentlichung heraus.

Die Kurzfassung liegt für die Stadträte in der Sitzung jeweils zur Kenntnisnahme auf.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/046/2011

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat II, PR

I. Antrag

Die mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2011 für den Zeitraum vom 01.03.2011 bis 29.02.2012 eingeführte zweimonatige Wiederbesetzungssperre wird in dieser Form bis zum 31.12.2012 verlängert.

II. Begründung

Mit Mitteilung zur Kenntnis in der Sitzung des HFPA am 19.01.2011 legte das Personal- und Organisationsamt einen Alternativvorschlag zum Maßnahmenvorschlag Nr. 6 von Rödl und Partner im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2011 vor. Anstelle einer strikten dreimonatigen Wiederbesetzungssperre wurde vorgeschlagen, jede anstehende Stellenwiederbesetzung mit einer spezifischen Budgetkürzung des Personalkostenbudgets des betreffenden Amtes für zwei Monate vorzunehmen. Es verbleibt jedoch in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Amtsleitung, ob der Vakanzzeitraum vertretbar ist oder ob die wieder zu besetzende Stelle nahtlos besetzt werden soll.

Der Alternativvorschlag wurde im HFPA am 19.01.2011 mit 11 : 2 Stimmen angenommen. Außerdem wurde mit 7 : 6 Stimmen der Vorschlag angenommen, Wiederbesetzungen von Amt 51, der drei städt. Schulen und aus dem Leistungsbereich von Amt 50 von der Regelung auszunehmen. Einstimmig wurde der Vorschlag angenommen, die „Wiederbesetzungssperre“ erstmals für den Haushalt 2011 einzuführen und die Thematik für das Haushaltsjahr 2012 erneut einzubringen.

Im HFPA am 15.02.2011 wurden die vorgenannten Maßnahmen mit 12 : 1 Stimmen begutachtet. Der Stadtrat erhob dieses Gutachten am 24.02.2011 mit 29 : 21 Stimmen zum Beschluss.

Die Verwaltung setzte den Beschluss entsprechend um und belegt(e) alle Stellenwiederbesetzungen ab dem 01.03.2011 bis 29.02.2012 mit der spezifischen zweimonatigen Budgetkürzung. Ausgenommen sind die o.g. Dienststellen sowie die gebührenrechnenden Bereiche der Eigenbetriebe.

Dem Controllingbericht 10/2011 war zu entnehmen, dass zum 01.10.2011 insgesamt 160.464,- eingespарт wurden (Stand 01.11.11: 185.800,- €), Ziel für das Haushaltsjahr 2011 sind 344.300,-.

Für das Haushaltsjahr 2012 erhöht sich die prognostizierte Einsparung bei einer Verlängerung der Wiederbesetzungssperre von 73.000 € (nur Monate Januar und Februar) auf 417.300 € (gesamtes Haushaltsjahr 2012). Das tatsächliche Einsparungsvolumen ist allein von der nicht steuerbaren Fluktuation abhängig.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.11.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2011 für den Zeitraum vom 01.03.2011 bis 29.02.2012 eingeführte zweimonatige Wiederbesetzungssperre wird in dieser Form bis zum 31.12.2012 verlängert.

mit 8 gegen 5 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
II/201/HHC - T. 1822

Verantwortliche/r:
Hollmann Heike

Vorlagennummer:
201/008/2011

Mittelbereitstellung Teilausgleich Unterdeckung Winterdienst 2010 für den EB77

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen EB77

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt / nicht erteilt!

...gez. Beugel 10.11.2011
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

IP-Nr.	Kostenstelle 205100 Amt 20 NICHT budgetrelevant	Produkt 57390020 Leistungen für den EB77	500.000 € für Sachkonto 524105 Aufw. f. Außenanla- gen/Winterdienst (umla- gefähig)
--------	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch ~~Einsparung~~/Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61110020 Steuern, allgem. Zuwei- sungen, Umlagen	500.000 € bei Sachkonto 413104 Zuweisungen (Grunder- werbsteuer)
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfüg-
ung

0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	500.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Teilausgleich für den außerordentlichen Aufwand für den Winterdienst 2010 (sowohl im 1. Quartal als auch in den letzten sechs Wochen des Jahres). Nach dem vorliegenden Jahresergebnis 2010 schloss der Winterdienst mit einer Unterdeckung von 1,2 Mio EUR ab, die Fortschreibung beläuft sich auf eine Unterdeckung von 1,7 Mio EUR. Um mittelfristig hier entgegen zu steuern wurde im Protestgespräch im Juli 2011 zwischen Finanzreferat und EB77 ein nachträglicher Teilausgleich i.H.v. 500.000 EUR für sinnvoll erachtet. Dabei wird darauf gehofft, dass der Winterdienst im Kalenderjahr 2011 und folgende deutlich moderater als 2010 ausfällt.

Auf den Jahresabschlussbericht des EB77 (TO im Stadtrat am 24.11.2011) wird verwiesen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die außerordentlichen Leistungen für den Winterdienst wurden bereits 2010 erbracht.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.11.2011

Protokollvermerk:

Frau StRin Lender-Cassens bittet um einen Bericht im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss über Einsparungsmöglichkeiten beim Winterdienst. Herr StR Dr. Faigle bittet zu prüfen, inwieweit durch einen vermehrten Einsatz von Streusalz – Abkehr von der eingeschränkten Salzstreuung – Einsparpotentiale beim Maschinen- und Personaleinsatz darin liegen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende ~~über~~/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

IP-Nr.	Kostenstelle 205100 Amt 20 NICHT budgetrelevant	Produkt 57390020 Leistungen für den EB77	500.000 € für Sachkonto 524105 Aufw. f. Außenanlagen/Winterdienst (umlagefähig)
--------	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch ~~Einsparung~~/Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61110020 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	500.000 € bei Sachkonto 413104 Zuweisungen (Grunderwerbsteuer)
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Frau von Grundherr

Vorlagennummer:
II/127/2011

Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzes und eines Aufsichtsratsmitglieds der GEWOBAU Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
OBM. Amt 13

I. Antrag

Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß wird für den Rest der Amtsdauer des Stadtrates Erlangen zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen gewählt.
2. Herr Wirtschafts- und Finanzreferent Konrad Beugel wird für den Rest der Amtsdauer des Stadtrates Erlangen in den Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen gewählt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfolge von Herrn Bürgermeister Gerd Lohwasser im Aufsichtsrat der GEWOBAU Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen GmbH (im folgenden kurz: GEWOBAU Erlangen) wird geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Bürgermeister Gerd Lohwasser ist zum 01.07.2011 aus dem Stadtrat ausgeschieden und hat zeitgleich den Aufsichtsratsvorsitz sowie sein Aufsichtsratsmandat bei der GEWOBAU Erlangen niedergelegt. Gemäß Gesellschaftsvertrag liegt die Zuständigkeit für die Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie für die Neubesetzung des freigewordenen Mandats bei der Gesellschafterversammlung. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung benötigt für seine Zustimmung eine entsprechende Weisung des Stadtrates.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen kann nach § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags nur der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin oder ein Bürgermeister bzw. eine Bürgermeisterin der Stadt Erlangen übernehmen. Damit stehen Herr Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Frau Bürgermeisterin Birgitt Aßmus sowie Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß zur Wahl. Das Beteiligungsmanagement wurde gebeten, Frau Dr. Elisabeth Preuß als neue Vorsitzende des Aufsichtsrats zu benennen.

Mit Herrn Lohwasser ist ein von der CSU benanntes Aufsichtsratsmitglied ausgeschieden. Die CSU-Fraktion schlägt für die Neubesetzung des freigewordenen Aufsichtsratsmandats Herrn Wirtschafts- und Finanzreferenten Konrad Beugel als neues Mitglied des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Geschäftsführung der GEWOBAU Erlangen wird gebeten, eine Gesellschafterversammlung zur Wahl einer neuen Vorsitzenden und eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats einzuberufen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.11.2011

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EB77-1/MHE

Verantwortliche/r:
Herr Meyer-Wanke

Vorlagennummer:
771/011/2011

EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2010 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14 / Rechnungsprüfungsausschuss (17.11.2011)

I. Antrag

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

Weiter wird beschlossen,

- a) den Jahresgewinn i.H.v. 58 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und
- b) das davon auf die Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entfallende Ergebnis jeweils mit der gebildeten zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen (Zuführung bei der Abfallwirtschaft von 467 T€, bei der Straßenreinigung von 591 T€).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2010 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2011 aufgestellt. Er befindet sich in der beigelegten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April / Mai 2011 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010 wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird / wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 17. November 2011. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 24. November 2011 festgestellt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einem positiven Ergebnis von +58 T€, das aus einem Überschuss in den Gebührenbereichen sowie einem deutlichen Minus im Zuschussbereich entstanden ist. Ursache hierfür ist der starke Winter sowohl im 1. Quartal 2010 als auch in den letzten sechs Wochen des Jahres 2010, die zu einer Unterdeckung des Winterdienstes i.H.v. 1,2 Mio EUR geführt haben. Seitens EB77 wird hier der Bedarf für einen anteiligen Ausgleich dieser Unterdeckung gesehen.

Im Jahr 2010 wurde das PPP-Erneuerungsprojekt Bauhof weitgehend zum Abschluss gebracht, die im Vergleich vom 8.4.2011 geregelten Nachrüstungsarbeiten werden bis Herbst 2011 gemeinsam mit den Brandsanierungsarbeiten abgeschlossen.

Projektbeschreibung

Der Bauhof besteht aus versch. Verwaltungs- u. Sozialgebäuden, Werkstattgebäuden, Lagerhallen und Unterstellhallen. In einem europaweiten wettbewerblichen Dialog suchte die Stadt Erlangen einen privaten Partner für Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung dieser Neu-/Umbaumaßnahme. Da die Stadt Erlangen auf die Service-Funktion des Bauhofes durchgehend angewiesen war, hatten alle




Maßnahmen bei laufendem Betrieb zu erfolgen. Im Zuge dieser Neubaumaßnahmen sollten aufbauend auf der vorhandenen Aufgaben- und Organisationsstruktur des bestehenden Bauhofs ein optimiertes Raum-, Flächen- und Nutzungsprogramm für das Gelände umgesetzt werden, um mit einem wirtschaftlichen Minimum an notwendigen Frei- und Gebäudeflächen die erforderlichen zukünftigen Aufgaben zu erledigen. Besonders hervorzuheben ist hier der Bau der großen Fahrzeughalle, für die ca. 180 Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs mit angegliederten Büros und Werkstätten. Auf einer fast stützenfreien Fläche von ca. 11.500m² kann in diesem Gebäude ein Großteil der Abläufe im Trocken/warmen stattfinden.

Blickrichtung Süd
Quelle: Stadt Erlangen 2010

Blickrichtung Süd
Quelle: Stadt Erlangen 2010

Übersicht des Bauhofgeländes vor/nach der Sanierung (Infotafel vom Tag der offenen Tür 25.9.2010)

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 (s. Anlage) weist einen Jahresgewinn in Höhe von 58.071,32 EUR aus. Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, diesen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und das Ergebnis der Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung mit den für diese Bereiche gebildeten zweckgebundenen Rücklagen zu verrechnen.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden sich damit folgendermaßen entwickeln:

Zweckgeb. Rücklage	Bestand am 31.12.2010	Verrechnung lt. Abschluss 2010	Endstand nach Beschluss Stadtrat
- Abfallwirtschaft	+ 1.331.738,17 €	+ 467.184,16 €	+ 1.798.922,33 €
- Straßenreinigung	+ 30.606,01 €	+ 591.027,67 €	+ 621.633,68 €

Das Ergebnis 2010 der Gebührenbereiche bedeutet für die Abfallwirtschaft eine Zuführung der Rücklage um 467 T€, bei der Straßenreinigung um 591 T€.

Der danach verbleibende Jahresverlust in Höhe von 1.000.194,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen, damit wird das um die Gebührenbereiche bereinigte Eigenkapital negativ.

Die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 12.07.2011
- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 17.11.2011
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 24.11.2011

4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.07.2011

Protokollvermerk:

Durch die Erläuterungen und die anschließende Begutachtung ist der Dringlichkeitsantrag der Er-langer Linken hiermit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

Weiter wird beschlossen,

- a) den Jahresgewinn i.H.v. 58 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und
- b) das davon auf die Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entfallende Ergebnis jeweils mit der gebildeten zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen (Zuführung bei der Abfallwirtschaft von 467 T€, bei der Straßenreinigung von 591 T€).

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PRP/T. 1420

Verantwortliche/r:
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:
PRP/026/2011

Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011 sowie Wirtschaftsplanung 2012/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, II, 14 und PRP

I. Antrag

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011 und Wirtschaftsplanung 2012 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungsschritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2012 und dem Überschuss aus 2011 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 5,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2012 ein Zwischenbericht vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiterentwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die eingeleiteten Maßnahmen und vorgesehenen Maßnahmen sollen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden finanziellen Mittel sind maßnahmengerecht und wirtschaftlich einzusetzen, unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtischen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2011:	6.092.743,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2012:	3.399.474,- €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Erläuterung zur Vorlage:

Die beigefügten Unterlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem

- Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsjahr 2011 und gleichzeitiger Planung des Jahres 2012 (Teil 1 mit Anlagen)
- Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI), mit Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Maßnahme bis zum Jahr 2014 (Teil 2 mit Anlagen)

Hinweis:

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2011 stellt den Ist-Stand zum 31.10.2011 dar, mit geschätzten Zahlen bis zum 31.12.2011 sowie die voraussichtliche Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013. Die tatsächlichen Zahlen werden im Halbjahresbericht 2012 genannt.

Wirtschaftsprüfung:

Wie in den vergangenen Jahren wird nach vorliegen der exakten Zahlen zum 31.12.2011 die ordnungsgemäße Verwaltung des Treuhandkontos durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dokumentiert.

Führung Treuhandkonto:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2007 wurde die Bayerngrund GmbH mit der Führung des Treuhandkontos ab 01.01.2008 beauftragt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Es ist geplant die Führung des Treuhandkontos weiterhin der Bayerngrund zu übertragen.

Anlagen:

Teil 1A: Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2011

Teil 1B: Wirtschaftsplan

Teil 2A: Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011

Teil 2B: Kosten- und Finanzierungsübersicht

Anlagen A + B

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011 und Wirtschaftsplanung 2012 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungs-

schritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2012 und dem Überschuss aus 2011 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 5,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2012 ein Zwischenbericht vorzulegen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Flächenbilanz 2011

verkauft:

	Summe m ²	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
WA	195.236	41.086	276	0	3.348	8.550	41.960	15.638	21.510	11.973	9.732	16.449	7.411	4.440	12.863	0
MI	105.646	11.973	14.019	16.632	0	2.516	0	5.315	7.218	6.649	5.463	2.188	10.710	19.860	3.103	0
SO	21.092	21.039	0	0	0	0	29	0	24	0	0	0	0	0	0	0
GE	111.567	96.764	0	14.803	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GBD*	53.882	0	0	0	1.930	0	14.899	0	1.723	2.239	30.148	1.630	1.313	0	0	0
GBD**	24.216	2.152	0	2.126	4.982	5.040	0	0	0	0	2.916	0	7.000	0	0	0

Gesamt	511.639	173.014	14.295	33.561	10.260	16.106	56.888	20.953	30.475	20.861	48.260	20.267	26.434	24.300	15.966	0
---------------	----------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------

entspricht 97%

zu verkaufen:

	Summe m ²										2012	2013	2014
WA	8.730										4.850	3.880	0
MI	8.296										7.746	0	550
SO	0										0	0	0
GE	0										0	0	0
GBD*	960										0	960	0
GBD**	0										0	0	0

Gesamt	17.986										0	12.596	4.840	550
---------------	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	---------------	--------------	------------

entspricht 3%

gesamt 1998 - 2014	
	Summe m²
WA	203.966
MI	113.942
SO	21.092
GE	111.567
GBD*	54.842
GBD**	24.216
Gesamt	529.625

GBD* Gemeinbedarfsflächen (Schule, Freizeit, Kindergarten, S mit Grunderwerb)
GBD** Gemeinbedarfsflächen (Schule, Freizeit, Kindergarten, S ohne Grunderwerb)

KIGA BA I, Förderschule, Kinderkrippen, Kinderlauben
 KIGA BA II, Freizeitanlage, Sporthalle, Spielpl. Thymianweg
 KIGA Schenkstr., Stadtteilhaus

Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschuß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	10.246.289,00 €	24.2.2000
Offensive Zukunft Erlangen gesamt		10.246.289,00 €	
Siemens Tausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.7.2003
Siemens Tausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.7.2003
Grundstückstausch gesamt		8.785.519,09 €	
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festlegung Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	9.12.2004
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005		18.189.737,92 €	
Entnahmen 2006			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2006	6.900.000,00 €	8.12.2005
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	8.12.2005
Planung Stutterheimsches Palais 1.Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.7.2006
Entnahmen städt. Haushalt 2006		7.350.000,00 €	
Entnahmen 2007			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2007	4.750.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	8.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe AWO	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.7.2007
Entnahmen Grundstücksvorgang FIS		3.705.489,35 €	
Entnahmen 2007 gesamt		8.755.489,35 €	
Entnahmen 2008			
Planung Stutterheimsches Palais 2.Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.7.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	8.12.2005
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2008	2.750.000,00 €	29.11.2007
Entnahmen 2008 gesamt		3.200.000,00 €	
Entnahmen 2009			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2009	4.500.000,00 €	27.11.2008
Entnahmen 2009 gesamt		4.500.000,00 €	
Entnahmen 2010			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2010	3.675.000,00 €	26.11.2009
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	26.11.2009
Entnahmen 2010 gesamt		4.000.000,00 €	
Entnahmen 2011			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2011	1.000.000,00 €	29.7.2010
Entnahmen 2011 gesamt		1.000.000,00 €	
Entnahmen 2012			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2012	2.500.000,00 €	noch zu beschließen
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2012	2.500.000,00 €	noch zu beschließen
Entnahmen 2012 gesamt		5.000.000,00 €	
Entnahmen gesamt bis 31.12.2012		71.027.035,36 €	

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2012

1. Saldoübertrag

Zum Stichtag 01.01.2011 wurde der Saldo des Treuhandvermögen aus dem Vorjahr in Höhe von 3.310.754,- € übernommen.

Zum 31.12.2011 hat das Treuhandkonto voraussichtlich eine Überdeckung von **6.092.743,- €**.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen und Ausgaben, sowie den geplanten Vorwegentnahmen in Höhe von **5,0 Mio. €** im Wirtschaftsjahr 2012, schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2012 voraussichtlich mit einer Überdeckung von **3.399.474,- €**

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden für weitere Vorbereitungen rd. **24.400,- €** investiert. Rd. **11.200,- €** wurden für die Buchauflage „Erfolgsgeschichte Röthelheimpark“ aufgewendet. Weitere Kostenfaktoren waren Artenschutzuntersuchungen in Höhe von rd. **660,- €**, Vermessungskosten in Höhe von rd. **270,- €** und rd. **12.400,- €** für die Führung des Treuhandkontos.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind für vorbereitende Maßnahmen **15.500,- €** eingeplant.

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist bereits seit 2003 abgeschlossen.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 insgesamt rd. **132.000,- €** investiert.

Rund **98.000,- €** wurden für die Reinigung von belasteten Grundwassern und für die Entsorgung von verunreinigtem Boden aufgewendet. Die entsprechenden Analytikskosten schlagen mit rd. **15.000,- €** und die Betreuung der Sanierungsarbeiten mit rd. **19.000,- €** zu Buche.

Die Grundwasserreinigung östlich der Sporthalle (Baugebiet Marie-Curie-Straße) ist abgeschlossen. Für die Letzte Grundwasserreinigung östlich der Medizinfabrik (Doris-Ruppenstein-Straße) werden im Wirtschaftsjahr 2012 rd. **111.000,- €** bereitgestellt. Nach wie vor ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit 90% an den Kosten der Grundwasserreinigungen beteiligt.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden im Wirtschaftsjahr 2011 Maßnahmen mit einem Volumen von **414.771,- €** durchgeführt. Die Maßnahmen gliedern sich wie folgt

- Endausbau in Teilbereichen Peter-Zink-Weg
- Gehwegergänzungen im Bereich fertig gestellter Bauvorhaben (Marie-Curie-Straße und Doris-Ruppenstein-Straße)
- Fertigstellung Helene-Richter-Straße und Konrad-Zuse-Straße im Bereich „Campus“
- Teilausbau Rad-Fußweg zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße
- Vorerschließung Baugebiet nördlich Thomas-Dehler-Straße
- Ergänzungsmaßnahmen und Entwicklungspflege am Straßenbegleitgrün
- Bezahlung von Rechnungen aus dem Überhang aus 2010

Im Wirtschaftsjahr 2012 stehen für Erschließungsmaßnahmen Mittel in Höhe von rund **475.000,- €** zur Verfügung.

Geplant sind:

- Endausbau der Stichstraße an der Ludwig-Erhard-Straße südöstlich Ginn-Hall.
- Endausbau Marie-Curie-Straße (nördl. Querverbindung Ost-West)
- Weiterer Endausbau in Teilbereichen Peter-Zink-Weg
- Endausbau östliche Seite der Willy-Brandt-Straße (nördlicher Teilbereich)
- Fertigstellung Rad-Fußweg zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße

2.5 Baumaßnahmen

Für Gemeinbedarfseinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 rund **1,77 Mio. €** ausgegeben. Vom Finanzreferat wurden Mittel in Höhe von **700.000,- €** für den Neubau der Kindertagesstätte an der Schenkstraße abgerufen. Rund **611.000,- €** wurden für die Herstellung von öffentlichen Plätzen, Spiel- und Freizeitflächen investiert. Für den Rückbau der Containeranlage, sind Kosten in Höhe von rd. **18.000,- €** angefallen und rd. **441.000,- €** für den Bau des Stadtteilhauses (Ersatzbau Easthouse) an der Schenkstraße.

Im Wirtschaftsjahr 2012 werden für Gemeinbedarfseinrichtungen rd. **718.500,- €** angesetzt.

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2012 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten bei PRP und sonstige Ausgaben, wurden im Wirtschaftsjahr 2011 Ausgaben in Höhe von rd. **107.700,- €** getätigt.

Teil 1 A Bericht

Für derartige Aufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2012 weitere Mittel in Höhe von rund **94.800,- €** eingepplant. Wesentliche Faktoren sind:

- Grundabgaben
- Personalkosten
- Reinigung und Instandhaltung,
- Kontoführungsgebühren
- Kosten für Vermessung und Feldgeschworene

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksverkäufe wurden im Wirtschaftsjahr 2011 Einnahmen in Höhe von **4.946.210,- €** erzielt.

Im einzelnen wurden folgende Grundstücke veräußert:

- Geschloßwohnungsbaugrundstücke Ludwig-Erhard-Straße und Thomas-Dehler-Straße
- Reihenhausergrundstücke im Baugebiet 376 nördlich Thomas-Dehler-Straße
- Geschloßwohnungsbaugrundstücke im B-Plangebiet 377 an der Marie-Curie-Straße

Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind Einnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken, im Wesentlichen im B-Plangebiet 376 (nördlich Thomas-Dehler-Straße) und nördlich der Allee am Röthelheimpark (B-Plangebiet 377, Marie-Curie-Straße) in Höhe von rd. **3,38 Mio. €** zu erwarten. (Anlage A)

3.2 Zinserträge

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse Zinserträge in Höhe von rd. **31.000,- €** erwirtschaftet.

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind Zinserlöse in Höhe von rd. **40.000,-€** zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Erlöse aus Sonstigen Einnahmen konnten im Jahr 2011 in Höhe von rd. **1.258.000,- €** erzielt werden.

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung beliefen sich auf rd. **10.000,- €**. Die Kostenbeteiligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an den Bodensanierungen lag bei rd. **1.182.000,- €**. Ablösebeträge von Investoren für Spielplätze wurden in Höhe von rd. **66.000,-€** bezahlt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind Rückerstattungen (Sanierungskostenbeteiligung) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von rd. **300.000,- €** zu erwarten.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2012 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2012 voraussichtlich bei rd. **144,7 Mio. €**. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. **70,3 Mio. €** wird bis 31.12.2012 ein Reinerlös von rd. **74,4 Mio. €** erwartet .

3.5. Entnahmen

Entsprechend von Stadtratsbeschlüssen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 **1,0 Mio. €** dem städtischen Haushalt zugeführt. (Anlage B)

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in Höhe von **5,0 Mio. €** geplant.

Insgesamt werden bis zum 31.12.2012 Entnahmen in Höhe von rd. **71 Mio. €** angefallen sein.

4. Saldovortrag

Unter Berücksichtigung der Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2011, allen kalkulierten Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2012 schließt das Wirtschaftsjahr 2012 voraussichtlich mit einem Saldovortrag in Höhe von **3.399.474,- €**

Erlangen, den 29.10.2011

Zick-D´Antona

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark

Wirtschaftsplan 2011

Stand 31.10.11

(mit Vorschau auf 2012 und 2013)

29/62

	1997 - 31.12.2010	01.01. - 31.12.2011		1997-31.12.2011	2012	1997 - 31.12.2012	2013	1997 - 31.12.2013
	Summe	Soll	Ist	Summe	Soll	Summe	Soll	Summe
Übertrag aus Vorjahr					(zum 1.1.2012) 6.092.743 €		(zum 1.1.2013) 3.399.474 €	
Ausgaben								
Weitere Vorbereitung	3.102.868 €	30.000 €	24.424 €	3.127.292 €	15.500 €	3.142.792 €	12.500 €	3.155.292 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.831.325 €	342.000 €	131.910 €	18.963.235 €	111.000 €	19.074.235 €	75.500 €	19.149.735 €
Erschließung	14.252.474 €	670.400 €	414.771 €	14.667.246 €	475.200 €	15.142.446 €	185.200 €	15.327.646 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	6.941.693 €	2.116.000 €	1.774.680 €	8.716.373 €	718.500 €	9.434.873 €	673.500 €	10.108.373 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.753.937 €	104.700 €	107.739 €	2.861.676 €	94.800 €	2.956.476 €	89.000 €	3.045.476 €
Gesamtausgaben	66.424.004 €	3.263.100 €	2.453.524 €	68877.529 €	1.415.000 €	70.292.529 €	1.035.700 €	71.328.29 €
Einnahmen								
Grundstückserlöse	119.888.491 €	3.528.370 €	4.946.210 €	124.834.701 €	3.380.255 €	128.214.956 €	1.342.490 €	129.557.446 €
Zinserträge	1.722.756 €	26.063 €	31.335 €	1.754.091 €	40.676 €	1.794.767 €	25.494 €	1.820.261 €
Sonstiges	13.150.547 €	567.556 €	1.257.968 €	14.408.515 €	300.800 €	14.709.315 €	99.500 €	14.808.815 €
Gesamteinnahmen	134.761.794 €	4.121.989 €	6.235.513 €	140.997.307 €	3.721.731 €	144.719.037 €	1.467.484 €	146.866.521 €
Ergebnis vor Entnahmen	68.337.789 €	858.889 €	3.781.989 €	72.119.778 €	2.306.731 €	74.426.509 €	431.784 €	74.858.293 €
Entnahmen	65.027.035 €	1.000.000 €	1.000.000 €	66.027.035 €	5.000.000 €	71.027.035 €	0 €	71.027.035 €
Stand Treuhandkonto	3.310.754 €			6.092.743 €		3.399.474 €		3.831.258 €
	(zum 31.12.2010)			(zum 31.12.11)		(geschätzt zum 31.12.12)		(geschätzt zum 31.12.13)

Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen

Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 31.10.2011

Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011

In der KoFi 2011 sind die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 31.10.2011, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

Allgemeines

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014

A Ausgaben

1. Vorbereitung

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhändische Abwicklung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,155 Mio. €	3,163 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige

Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	19,400 Mio. €

2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,350 Mio. €	19,188 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebbaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,555 Mio. €	15,443 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
4,993 Mio. €	3,097 Mio. €	3,091 Mio. €

3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 3500 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	11,685 Mio. €	10,127 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	1,142 Mio. €

B. Einnahmen

5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit (z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,680 Mio. €	129,687 Mio. €

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbaulandflächen ausgewiesen.

6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter“ geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0, 292 Mio. €	14,649 Mio. €	14,909 Mio. €

5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
3,222 Mio. €	1,798 Mio. €	1,840 Mio. €

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2011 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,75 – 1,2% sowie die bereits getätigten und geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der jährliche Überschuss aus der Maßnahme dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Demzufolge sind die bisher hochgerechneten Zinserlöse bis zum Abschluss der Maßnahme nicht realisierbar.

C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 146,128 Mio. €	Einnahmen: 146,436 Mio. €
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 72,383 Mio. €	Ausgaben: 71.555 Mio. €
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 73,744 Mio. €	Ergebnis: 74,881 Mio. €

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsbericht 2011 als Anlage B beigefügt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 wurden/werden bis 31.12.2012 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 71 Mio. € getätigt.

28.10.2011

gez. Zick-D´Antona

Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen
Kosten- und Finanzierungsübersicht
Stand: 30.12.2011

Gesamtübersicht

* Ergebnis Soll 2014 mit Stand 30.12.2011

A	Ausgaben	gesamt*	1997-09/2002	09/2002-06/2005	2. Halbjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			DKB	BauGrund	2005									
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit	101.910		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73		11.181			
1.2.	Gutachten	9.198	5.670	2.777						752				
1.3.	Bauleitplanung	1.080.652	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559	81.352	10.589	932	3.000		
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungsstr.	1.971.534	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000		15.560	18.466	12.311	12.500	12.500	8.000
1.	Summe Vorbereitung	3.163.294	1.400.736	1.306.096	141.951	54.358	60.226	12.711	96.985	29.807	24.424	15.500	12.500	8.000
2.1.	Grunderwerb	19.399.583	19.232.270	167.313										
2.4.	Freilegung von Grundstücken	19.187.937	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744	125.861	131.910	111.000	75.500	38.200
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	15.442.941	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542	237.647	414.771	475.200	185.200	115.100
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	3.091.622	1.351.069	736.235	119.568	49.865	151.043	139.883	29.325	176.943	107.739	94.800	89.000	46.150
2.	Summe Ordnungsmaßnahmen	57.122.083	41.724.772	5.995.772	888.191	1.557.716	1.822.710	1.675.290	1.032.611	540.451	654.420	681.000	349.700	199.450
3.4.	Gemeinbedarfseinrichtungen	10.127.676	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.774.680	718.500	673.500	19.500
3.)	Summe Baumaßnahmen	10.127.676	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.774.680	718.500	673.500	19.500
4.)	Summe Ausgaben (ohne Zinsen)	70.413.053	45.596.557	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	2.453.524	1.415.000	1.035.700	226.950
4.)	Zinsaufwendungen	1.142.124	1.142.124											
4.)	Summe Ausgaben (mit Zinsen)	71.555.177	46.738.681	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	2.453.524	1.415.000	1.035.700	226.950
B	Einnahmen	gesamt	1997-09/2002	09/2002-06/2005	2. Halbjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			DKB	BauGrund	2005									
5.4.	Grundstückserlöse	129.687.448	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.946.210	3.380.255	1.342.490	130.000
5.	Summe zweckgeb. Einnahmen	129.687.448	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.946.210	3.380.255	1.342.490	130.000
6.2.	sonstige Einnahmen	14.908.813	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.257.968	300.800	99.500	100.000
6.	Summe Sonstige Einnahmen	14.908.813	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.257.968	300.800	99.500	100.000
B	Summe Einnahmen (ohne Zinsen)	144.596.261	55.640.706	36.769.076	6.460.642	6.872.882	8.765.091	5.502.537	5.143.799	7.884.306	6.204.178	3.681.055	1.441.990	230.000
5.8.	Zinserlöse	1.839.982	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940	22.142	31.335	40.676	25.494	19.723
B	Summe Einnahmen (mit Zinsen)	146.436.243	56.583.768	37.069.430	6.496.818	7.024.689	8.883.393	5.611.508	5.185.739	7.906.448	6.235.513	3.721.731	1.467.484	249.723
C	Überdeckung / Unterdeckung	74.881.066	9.845.087	29.180.928	5.452.366	5.144.882	6.422.761	3.210.846	3.472.930	5.607.989	3.781.989	2.306.731	431.784	22.773
D	Entnahmen	71.027.035	8.814.672	25.906.874	2.500.000	7.350.000	8.755.489	3.200.000	4.500.000	4.000.000	1.000.000	5.000.000		
E	Kontostand	3.854.032	1.030.415	4.304.470	7.256.836	5.051.718	2.718.990	2.729.836	1.702.766	3.310.755	6.092.744	3.399.475	3.831.259	3.854.032

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/051/2011

Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2011	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

242, 413, 20, Regierung von Mittelfranken, Ortsbeirat Frauenaarach

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den Einbau einer zweigruppigen Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.
Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.
2. Die Mehrkosten i. H. v. 1,1 Mill. Euro sind zum Haushalt 2012 nachzumelden.
3. Der Bedarf von 24 Krippenplätzen im Gemeindezentrum Frauenaarach wird bestätigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2008-2013 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierte Nutzung des Gemeindezentrums und Beseitigung des Leerstandes
- Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter 3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Gemeindezentrum Frauenaarach werden in der städtischen Einrichtung Löwenzahn bereits Kindergarten- und Hortkinder betreut. Wegen der Synergieeffekte wird für die beiden Krippengruppen eine städtische Trägerschaft angestrebt. Dadurch entsteht eine altersgemischte Einrichtung, in der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren ohne Brüche durch Einrichtungswechsel betreut werden können. Hierfür sind ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zusätzliche Planstellen erforderlich.

Der gesamte Gebäudebestand wird energetisch saniert, durch verschiedene Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen werden die vorhandenen Nutzungen sinnvoll geordnet und ergänzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit den BWA-Beschlüssen vom 30.11.2010 und 05.04.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung des Einbaus einer Kinderkrippe in das Gemeindezentrum Frauenaarach und die damit verbundene Umbauplanung fortzuführen.

Bedarfseinschätzung für die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen

Der geplante Standort ist dem Planungsbezirk H-Erlangen Südwest zuzurechnen. Der Planungsbezirk umfasst die Ortsteile Frauenaarach, Kriegenbrunn und Hüttendorf. Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahl im Alter von unter drei Jahren von 125 zum Stichtag 31.12.2010 in den kommenden Jahren weitgehend stabil bleiben wird. Derzeit können in diesem Planungsbezirk 12 Betreuungsplätze in der neu eingerichteten Krippengruppe „Kriegenbrunner Fröschla“ sowie 10 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Der Bedarf wird im stadtweiten Vergleich als deutlich unterdurchschnittlich eingeschätzt. Gemäß des vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht in diesem Planungsbezirk im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von ca. 20 Plätzen. Die angestrebte Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist danach aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet, ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vor Ort zu etablieren. Sie ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Sanierungsbedarf Bestandsgebäude

Das bestehende Gebäude des Gemeindezentrums Frauenaarach befindet sich in einem sehr schlechten Gesamtzustand, insbesondere bezüglich der Statik von Decken und Dächern, Entwässerung, energetischem Zustand und Brandschutz bestehen erhebliche Mängel. Das Gebäude wurde seit seiner Errichtung im Jahr 1971, abgesehen von den Flächen des Kindergartens, nie saniert.

Folgender Sanierungsbedarf wurde festgestellt:

- Wärmedämmung der Fassade und des Daches mit Erneuerung der Dachdichtung und Austausch der Fenster gemäß Sanierungsstandard im GME
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro)
- Neuordnung und Umstrukturierung bestehender Flächen zur Beseitigung des Leerstandes

Ausgelöst durch den Einbau der Kinderkrippe und die daraus resultierenden Umbaumaßnahmen ist auch die Sanierung des verbleibenden Gebäudes zwingend durchzuführen. Durch den geplanten Teilabbruch zur besseren Erschließung und Belichtung der Flächen für die Krippe werden die Umverlegung der Haustechnikzentralen sowie weitreichende Eingriffe in Leitungen und Gebäudestruktur erforderlich.

Raumprogramm

Das im Zuge der Umbau- und Neustrukturierungsplanungen mit den Nutzern entwickelte Raumkonzept der insgesamt 3.070 m² Nettogeschossfläche setzt sich aus folgenden Teilbereichen in Erd- und Kellergeschoss zusammen:

Kinderkrippe (EG): 335 m² (gemäß Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen)

Saal mit Nebenräumen (EG): 410 m²

Wohnung (EG): 120 m²

Mehrzweckraum (EG): 85 m²

Flächen für versch. Einzelnutzungen (Mietflächen, EG und KG): 575 m²

Lagerflächen (KG): 560 m²

Technikflächen (KG): 100 m²

Feuerwehr (KG Bestand): 185 m²

Kindergarten/-hort (KG Bestand): 700 m²

Bau

Die Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Teilabbruch des Aurachsaals zur Öffnung und Erschließung des Innenhofs und Verbesserung der Belichtung des Gebäudes
- Einbau von zwei Krippengruppen im Ostflügel des Erdgeschosses (ehem. Bar, Hochzeitszimmer und Küchenbereich)
- Schaffung eines separat erschlossenen Saales mit einer Fläche von ca. 205 qm mit Foyer, Toiletten, Küche und Lager
- Umstrukturierung des Bestandes im Erd- und Kellergeschoss zur Verbesserung der Raumnutzungen
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Sanierung der Pächterwohnung
- Erneuerung der Außenanlagen

Die Vorentwurfsplanung kann den als Anlage beigefügten Plänen entnommen werden.

Die Planung wurde im Vorfeld mit den einzelnen Nutzergruppen und dem Ortsbeirat Frauenaaurach abgestimmt.

Termine

Der Zeitplan, der durch die vom Zuschussgeber vorgegebene Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013 wenig Planungsspielraum lässt, sieht folgende Eckdaten vor:

Mai 2012	Baubeginn
Herbst 2013	Fertigstellung Bauabschnitt 1 (Krippe und Saal)
Mitte 2014	Fertigstellung Bauabschnitt 2 (sonstige Bereiche)

Betreuung der Räume für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine:

Saal und Mehrzweckraum im Gemeindezentrum dienen der notwendigen Bedarfsdeckung an Räumen für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine im Ortsteil Frauenaaurach.

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Saals und des Mehrzweckraumes lassen eine erhebliche Attraktivitätssteigerung dieser Räume erwarten.

Im Zuge dieser Planungen hat bereits die Sing- und Musikschule (Abt. 414) signalisiert, den Saal einmal wöchentlich für Vorspiele als Ausweichraum nutzen zu wollen, bis der hierfür dringend benötigte zusätzliche Saal in einem sanierten Frankenhof geschaffen werden kann.

Der Mehrzweckraum kann künftig auch Eltern-Kind-Gruppen aus dem Ortsteil zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Abt. Kinder- und Jugendkultur (Abt. 412) besteht ein entsprechender Bedarf.

Um aber generell eine Optimierung der Raumauslastung, also eine Intensivierung der Mehrfachnutzung durch weitere Gruppen und Vereine dauerhaft erreichen zu können, ist über die Sanierungsmaßnahmen hinaus eine entsprechende Betreuung der Räume und der Nutzer vor Ort unerlässlich. Es bedarf verlässlicher Ansprechpartner, deren Aufgabe sich nicht allein auf ein funktionierendes Raummanagement beschränkt. Vielmehr müssen auch Unterstützungs- und Beratungsleistungen, z. B. bei Konflikten zwischen Nutzern und der Nachbarschaft und zwischen künftigen Nutzergruppen untereinander gewährleistet werden, so, wie dies in den städtischen Stadtteileinrichtungen geschieht.

Diese Aufgabe könnte grundsätzlich von der Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit (Abt. 413) übernommen werden und durch das Begegnungszentrum Fröbelstraße als den Räumen nächstgelegenen Stadtteileinrichtung erfolgen. Allerdings stehen bei Abt. 413 keinerlei freie Personalressourcen zur Verfügung. Hierfür müssten mindestens 6 zusätzliche Wochenstunden bereitgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 4.000.000 EUR. Zum bisherigen Haushaltsentwurf bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von 1.100.000 EUR. Diese werden von der Verwaltung für den Haushalt 2012 nachgemeldet.

Der geplante Mittelabfluss über die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 gestaltet sich folgendermaßen:

	lvP	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	600.000		982.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	1.400.000	900.000	3.018.000
Summe Bau		100.000	1.000.000	2.000.000	900.000	4.000.000
Summe Einrichtung				70.000		70.000

Für den Bereich der Kinderkrippe wird bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuweisung zu den Bau- und Ausstattungskosten aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 beantragt. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von ca. 530.000 EUR ausgegangen.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen wurde bereits in dem o. g. BWA-Beschluss behandelt. Ergebnis war, dass die Sanierung wesentlich günstiger war als der Abriss und ein Neubau vergleichbarer Fläche. Der Vergleich wurde über die damalige Variante B (Teilabriss) geführt.

Bei den erwähnten Mehrkosten führt ein erneuter Wirtschaftlichkeitsvergleich zu folgenden Zahlen:

Kennzahlen Sanierung		
zu sanierende Nutzfläche EG + KG		2.370 m ²
Sanierungsgesamtkosten pro m ²	4.000.000 € / 2.370 m ²	1.687,76 €/m ²
Kennzahlen Neubau		
Neubaukosten pro m ²		2.100,00 €/m ²
Vergleichende Neubaukosten		
Neubaukosten für zu sanierende Nutzfläche	2.370 m ² x 2.100 €/m ²	4.977.000 €
zusätzlich Neubaukosten für Kindergartenfläche	700 m ² x 2.100 €/m ²	1.470.000 €
Summe Neubaukosten		6.447.000 €

Zusätzlich wären folgende Kosten zu berechnen:

- Abbruch des bestehenden Gebäudes inkl. Entsorgung
- Ersatzräumlichkeiten während der Bauzeit für Kindergarten, Feuerwehr, Mieter und sonstigen Nutzergruppen
- Umzugskosten in die Ersatzquartiere

Ergebnis: Die Sanierung ist nach wie vor die wirtschaftlich günstigste Variante.

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau	982.000 €	bei IP-Nr. 365F.401
Krippe Ausstattung	70.000 €	bei IP-Nr. 365F.351
Restgebäude Bau	3.018.000 €	bei IP-Nr. 573.407
<u>Folgekosten:</u>		
Personalkosten		Planstellen für zwei Krippengruppen
Korrespondierende Einnahmen für zwei Krippengruppen:		
staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	530.000 €	bei IP-Nr. 365F.401ES

staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	160.000 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich)	60.000 €	bei Sachkonto 432101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 i. H. v. 2,97 Mill. Euro sind auf IP-Nr. 365F.401, 365F.351 und 573.407 im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen; 1,1 Mill. Euro sind nicht vorhanden.
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Grundrisse Erd- und Kellergeschoss, Übersichtsplan Freiflächengestaltung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 09.11.2011

Protokollvermerk:

Der Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Punkt 1, 3 + 4: mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen
Punkt 2: verwiesen in den HFPA 16.11.2011

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Einbau einer zweigruppigen Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.
Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.
2. *in den HFPA 16.11.2011 verwiesen.*
3. Der Bedarf von 24 Krippenplätzen im Gemeindezentrum Frauenaarach wird bestätigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2008-2013 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. B. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.11.2011

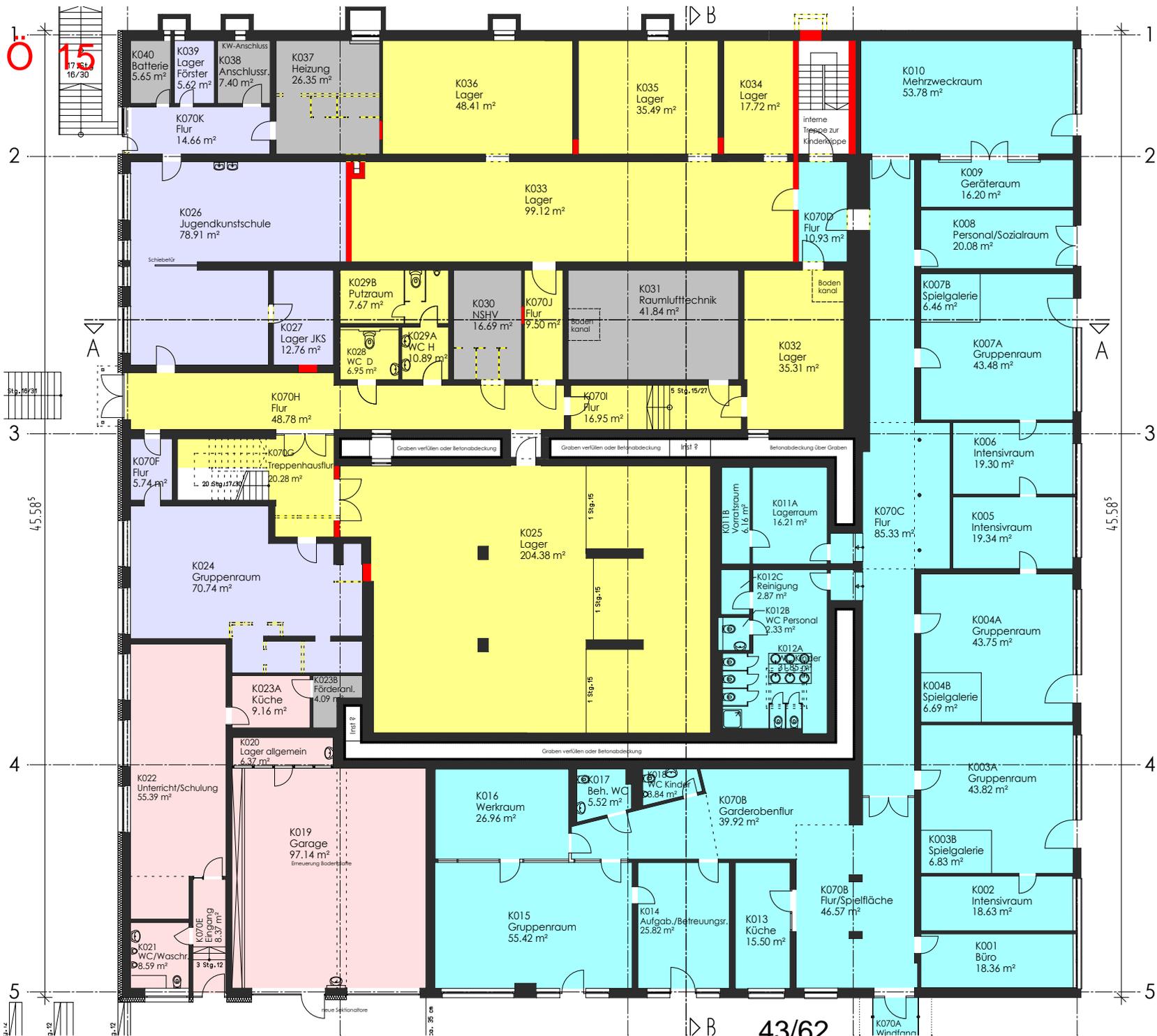
Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Faigle ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Bauausschuss verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



- Kindergarten
- Feuerwehr
- verschiedene Einzelnutzungen
- Lager
- Technikräume

43/62
Gemeindezentrum Frauenaurach - Kellergeschoss - M 1:250

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/118/2011/1

Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011 und Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 120/2011 hier: Gerbereitunnel - Weiteres Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 13, 32 und 66, Polizeiinspektion Erlangen – Stadt, DB ProjektBau GmbH

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Dringlichkeitsanträge der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011 und SPD-Fraktion Nr. 120/2011 sind damit bearbeitet.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die im Sachbericht aufgeführten Schritte und Maßnahmen zur Verbesserung des Gerbereitunnels weiterzuverfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen. (Änderungen zur Sitzung des StR am 27.10.2011 sind kursiv hervorgehoben)

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg - Ebersfeld soll als Chance zur

- Verbesserung und gestalterischen Aufwertung des zentralen Innenstadtzuganges vom Großparkplatz zur nördlichen Innenstadt, d.h. der Umsetzung eines wichtigen Zieles der Innenstadtentwicklung, das jeweils als Maßnahme im Integrierten Handlungskonzept und dem Städtebaulichen Einzelhandelskonzept definiert ist, sowie zur
- Lückenschließung in der Hauptradwegeroute Nr. 6 (zentrale Verbindungsachse zwischen dem Stadtwesten und der Innenstadt) mit täglich ca. 7.000 Radfahrern bzw. ca. 825 Radfahrern in der morgendlichen Spitzenstunde ergriffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die DB ProjektBau GmbH (im Weiteren: Vorhabenträgerin) sagte bei einem Abstimmungsgespräch bei Herrn OBM Dr. Balleis am 30. Juni 2011 zu, die geschätzten Kosten für eine Eckabschrägung des Gerbereitunnels kurzfristig bis zum 8. Juli 2011 (27. KW) zu übersenden (vgl. Anlage 1). Mit Email vom 17. Oktober 2011 teilte die Vorhabenträgerin schließlich mit, dass die betreffenden Aufwendungen auf ca. 675.000 € (Maßnahme am Ingenieurbauwerk EÜ Gerbereitunnel) geschätzt werden.

Demgegenüber lagen einem Beschluss des Stadtrates vom 26. Oktober 2006 bisher übersichtliche Kostenschätzungen der Verwaltung für alle Verbesserungsmaßnahmen (Verbreiterung Rampe, Tieferlegung Unterführung, Eckabschrägung) im Bereich des Gerbereitunnels

von insgesamt 900.000 € zugrunde. Unter Einbeziehung der o.g., durch die Vorhabenträgerin benannten Aufwendungen, deren Höhe die Verwaltung nicht nachprüfen kann, beliefen sich die Kosten nun insgesamt auf geschätzte ca. max. 1,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuschüsse nach GVFG wäre derzeit von Gesamtkosten für die Stadt in Höhe von ca. max. 800.000 € auszugehen.

In der Sitzung des UVPA vom 18. Oktober 2011 informierte die Vorhabenträgerin mündlich über die im Stadtgebiet ab Dezember 2011 anstehenden Baumaßnahmen zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke und S-Bahnhaltepunkte sowie der weiteren geplanten zeitlichen und räumlichen Abfolge des Ausbaus.

Hierbei teilte der Vertreter der Vorhabenträgerin bezüglich des Gerbereitunnels mit, dass eine Entscheidung zum Ausbau des Gerbereitunnels im Rahmen der Baumaßnahme der S-Bahn unverzüglich zu treffen sei, da die Bauleistungen auf Grundlage der planfestgestellten Lösung bereits im August 2011 vergeben worden sind. Gegenstand dieser Vergabe waren jedoch nicht nur die Bauleistungen, sondern auch die noch vorauslaufende Ausführungsplanung. Mit diesen Leistungen wurde eine Arbeitsgemeinschaft (im Weiteren: Auftragnehmerin) beauftragt.

Wie die Vorhabenträgerin mittlerweile per Email am 24. Oktober mitteilte, sieht der gegenwärtige Terminplan im Bereich des Gerbereitunnels für die beauftragten Leistungen

- die Ausführungsplanung im Zeitraum vom 22. August 2011 bis 31. Dezember 2012,
- die bauliche Umsetzung im Zeitraum vom 1. Juli bis 29. November 2013 sowie
- die Anpassung an der Radwegrampe bis 23. Mai 2014

vor.

Die Vorhabenträgerin stimmte ferner zu, dass sich die Stadt Erlangen mit der Auftragnehmerin bzgl. des Gerbereitunnels unter Mitwirkung der Vorhabenträgerin in Verbindung setzen kann. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung noch ein Zeitfenster bis zum 1. Quartal 2012 für eine städtische Entscheidung zu den geplanten Verbesserungsmaßnahmen.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit der Auftragnehmerin mögliche Synergien zur Kostenreduzierung in Planung und baulicher Umsetzung zwischen den Baumaßnahmen der Vorhabenträgerin und den angestrebten städtischen Verbesserungsmaßnahmen am Gerbereitunnel zu ermitteln und hierfür ggf. erforderliche Planungsleistungen zu beauftragen.

Das Ziel der Verwaltung ist es hierbei, alle für eine städtische Entscheidung erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung 1. Quartal 2012 vorzulegen, so dass sich die städtischen Maßnahmen noch in den Zeitplan der Vorhabenträgerin einfügen lassen.

Ergänzung zur Sitzung des UVPA am 15.11.2011:

Angesichts des vorgenannten Sachstandes hat die Verwaltung mit der Vorhabenträgerin ein weiteres Abstimmungsgespräch am 10. November mit dem Ziel geführt, welches verkehrliches Optimierungspotenzial an der südlichen Wand der Unterführung im Rahmen des geplanten Bauablaufs durch die Vorhabenträgerin bestünde, zumal die betreffende Wand während der Bauzeit um ca. 0,7 m abgebrochen werden wird.

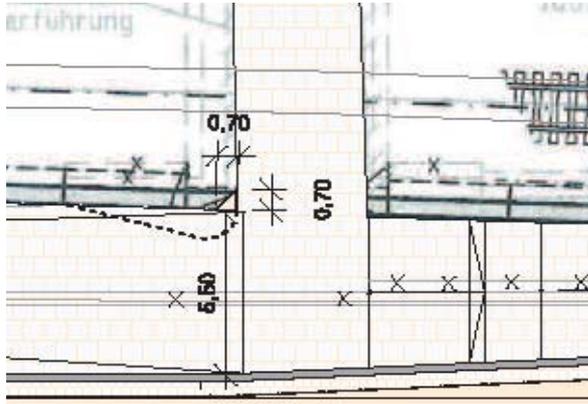
Die Vorhabenträgerin sagte bis zum 14. November 2011 hierzu eine grundsätzliche Prüfung der Machbarkeit zu. Mit Email vom 14. November teilte sie mit, dass

- ein Abbruch der Wand um die beschriebenen ca. 0,7 m erfolgen wird,
- eine entsprechende Eckabschrägung in diesem Maße im Rahmen der durch die Vorhabenträgerin zu veranlassenden Maßnahmen für die Stadt ohne Kosten durchzuführen ist,
- die weiteren Details sich im Rahmen der Ausführungsplanung ergeben werden sowie
- darüber hinausgehende Abschrägungen für die Stadt nicht mehr kostenneutral sind.

Fernerhin hat die Verwaltung mit der Polizeiinspektion vor Ort am 9. November erörtert, welche Maßnahmen erforderlich sind, um ohne die o.g. Eckabschrägung von 2,5 m das Radfahren zu erlauben. Als erforderlich wurden

- eine zusätzliche Verbreiterung am Fuß der Rampe von ca. 1,0 m auf ca. 5,5 m Breite sowie
- ein um ca. 1,0 m ausgreifendes Geländer im Sinne einer Sichtverbesserung diesbezüglich als Maßnahmen erachtet.

Die nachfolgende Skizze enthält neben den vorgenannten Maßnahmen des Weiteren eine Verbreiterung der nördlich anschließenden Treppe als Anpassung und Vermeidung einer neu problematischen Ecke.



Die Verwaltung schätzt die Kosten für die städtischen Maßnahmen im Bereich der Rampe und Unterführung auf ca. 830.000 € sowie für die Verbreiterung der Treppe auf weitere ca. 130.000 €, d.h. in Gänze auf ca. 960.000 €. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuschüsse verbleiben bei der Stadt Gesamtkosten voraussichtlich in Höhe von ca. 535.000 €.

Durch die zusätzliche Verbreiterung der Rampe könnte ggf. eine Verlegung eines städtischen Abwasserkanals erforderlich werden, die weitere ca. 100.000 € Kosten hervorrufen würde. Eine Klärung wird jedoch erst im Zuge der weiteren Planung möglich sein.

Mit den genannten Kosten bewegen sich die Maßnahmen wieder im Rahmen des Stadtratbeschlusses vom 26. Oktober 2006.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die erforderlichen planerischen und sonstigen Schritte einzuleiten, um einen gemeinsamen Bauablauf der Maßnahmen mit der Vorhabenträgerin ab Juli 2013 zu gewährleisten und so den zeitlichen Eingriff in den Verkehrsweg so gering als möglich zu halten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.800 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Mitteilung zur Kenntnis:
Innenstadtentwicklung Erlangen, Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim, Bahnhof Erlangen, Zugangssituation Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße und Gerbereitunnel, Sitzung des UVPA vom 18. Oktober 2011
2. Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011
3. Übersichtslageplan Radverkehr
4. Lageplan Gerbereitunnel
5. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 120/2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2011

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Preuß bittet diesen TOP in der heutigen Sitzung als Einbringung zu behandeln und direkt im Stadtrat zu beschließen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Sie bittet die Verwaltung um eine Aufstellung darüber, welche Kosten auf jeden Fall entstehen und welche zusätzlichen Kosten für die Nutzung als Radweg anfallen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/610.3 T. 1360

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/026/2011

Innenstadtentwicklung Erlangen

hier: Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim, Sachstand Zugangssituation Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße und Gerbereitunnel

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
66

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim wünscht der Stadtrat eine Planungs- und Kostengrundlage zur Entscheidung, ob im Zuge der Maßnahmen der DB eine Verbesserung der Situation an den Fußgängerunterführungen Innere Brucker Straße und Gerbereitunnel auf Kosten der Stadt durchgeführt werden sollen.

Daher wurde die Verwaltung mit UVPA-Beschluss vom 12.04.2011 beauftragt, in Zusammenarbeit mit der DB ProjektBau eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung zur Verbesserung der Zugangssituation an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße/Friedrich-List-Straße und Umfeld erstellen zu lassen.

Hierzu sollte in Abstimmung mit der DB das von der DB seinerseits mit der Planung der Gesamtmaßnahme beauftragte Büro Obermeyer von der Stadt beauftragt werden.

Das Büro Obermeyer lehnte nach Abschluss des Vergabeverfahrens mit Hinweis auf inzwischen eingetretene mangelnde Kapazitäten den Auftrag ab.

Im Falle des Gerbereitunnels wurde der Verwaltung im Frühjahr 2011 von Seiten der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass die vom Stadtrat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beschlossenen Verbesserungsmaßnahmen am Gerbereitunnel grundsätzlich nach FAG förderfähig sind. Voraussetzung für eine Förderung ist die Freigabe der Unterführung für den Radverkehr. Hierzu gehören der Neubau einer verbreiterten, verlängerten und flacheren Rampe sowie eine Eckabschrägung, um die Sichtverhältnisse zu verbessern. Die Maßnahmen führen insgesamt dazu, dass die Rampe und der Tunnel zukünftig auch von Fahrradfahrern befahren werden darf (Fußweg, Radfahrer frei).

Auch im Fall des Gerbereitunnels besteht derzeit jedoch noch Planungs- und Kostenunsicherheit, da der Verfasser der aktuellen Entwurfsplanung, ebenfalls Büro Obermeyer, aus Kapazitätsgründen eine Bearbeitung ablehnte.

Bei einem anschließenden Abstimmungsgespräch am 30. Juni 2011 zwischen Herrn Drescher, Gesamtprojektleiter Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr.8 / DB ProjektBau GmbH und Herrn OBM Dr. Balleis wurde vereinbart, dass die DB-Projektbau kurzfristig (KW 27 / Anfang Juli

2011) eine Kostenschätzung durchführt und der Stadt Erlangen übermittelt.
Im Zusammenhang mit der Einladung zur heutigen UVPA-Sitzung wurde die DB ProjektBau durch Herrn Bruse an die Übergabe dieser Unterlagen erinnert (siehe Anlage).

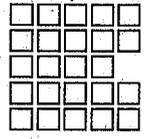
Bislang erhielt die Verwaltung trotz nochmaliger Nachfragen nicht die erforderlichen Unterlagen, so dass dem Stadtrat derzeit keine aussagekräftigen Beschlussvorlagen bzgl. der Verbesserung der Fußgängerunterführungen im Bahnhofbereich vorgelegt werden können.

Anlage: Schreiben Referat VI vom 07.09.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadt Erlangen



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat für Stadtplanung und Bauwesen

DB ProjektBau GmbH
Herr Baur
Äußere Cramer-Klett Straße 3
90489 Nürnberg

Gebäude: Gebbertstraße 1
Zimmer: 319
Kontakt: Herr Bruse
Telefon: 09131/86-1300
Telefax: 09131/86-1304
E-Mail: baureferat@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
www.erlangen.de

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/61/HCN

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
7. September 2011

Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 ABS Nürnberg – Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg – Forchheim Planfeststellungsabschnitt 17 Erlangen – 2. Planänderung

Sehr geehrter Herr Baur,

im Rahmen des Gespräches bei Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis am 30. Juni wurde vereinbart, dass die DB ProjektBau GmbH die Gremien des Erlanger Stadtrates durch Vortrag über die anstehenden Baumaßnahmen des Vergabepaketes 153 und die weitere Umsetzung des viergleisigen Ausbau im Stadtgebiet informiert. Daher lade ich Sie zur

**Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses
am Dienstag, den 18. Oktober 2011
im Rathaus, Sitzungssaal
voraussichtlich um 18.00 Uhr**

herzlich ein.

Ebenso wurde vereinbart, dass die DB ProjektBau in Abstimmung mit der Stadt Erlangen anschließend in einer öffentlichen Veranstaltung über den Fortgang des Bahnausbaus unterrichtet und v.a. zu erforderlichen Sperrungen und Umleitungen die betroffenen Unternehmen wie z.B. Fa. Siemens und AREVA informiert.

Fernerhin darf ich Sie an die zugesagten Kostenbenennungen für die EÜ Äußere Tennenloher Straße, EU Innere Brucker Straße und EU Gerberei erinnern, die wir zur stadtinternen Entscheidungsfindung benötigen.

Zur weiteren Abstimmung und für Auskünfte steht Ihnen Herr Pfeil im Tiefbauamt (Tel. 86 2196) sowie Herr Heuer im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Tel. 86 1341) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bruse

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8-12 Uhr, Mo. 14 - 18 Uhr, Do. 12 - 16 Uhr
Haltestelle: Zollhaus

Buslinien: 285, 294, 296

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Erlangen Kto. 31 BLZ 763 500 00

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	25.10.2011
Antragsnr.:	119/2011
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:	



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 25.10.2011

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 27.10.2011: Bericht zur Gerberei-Unterführung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen für die Stadtratssitzung am Donnerstag einen Bericht und ggf. eine Beschlussvorlage zum Ausbau des Gerbereitunnels, wie es einstimmig vom UVPA gewünscht wurde.

Im letzten UVPA wurde berichtet, dass die Bahn für Gleisbauarbeiten in diesem Bereich bereits im August die Aufträge vergeben hat. Der Ausbau der Unterführung ist darin nicht enthalten. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

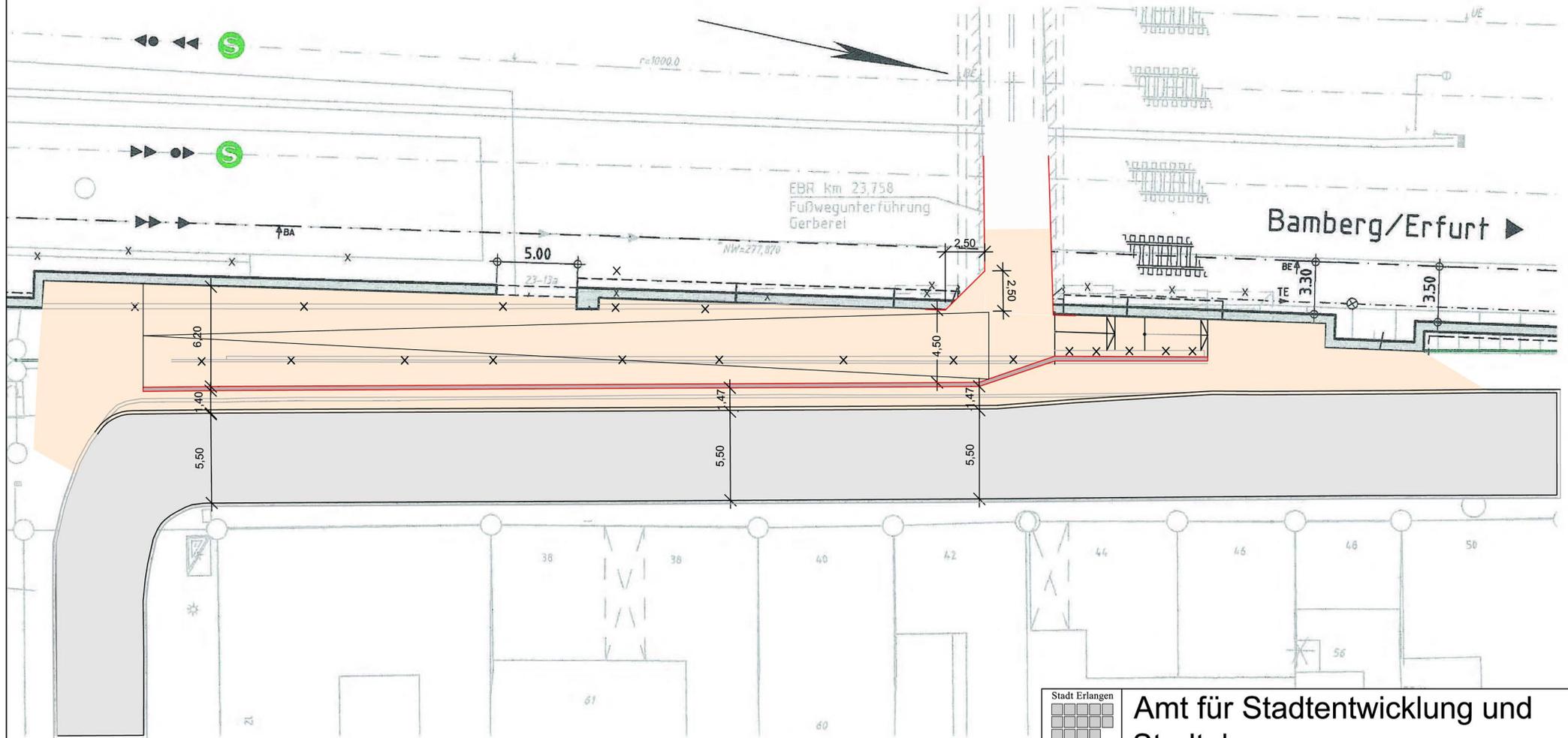
Mit freundlichen Grüßen

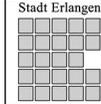
gez. Harald Bußmann

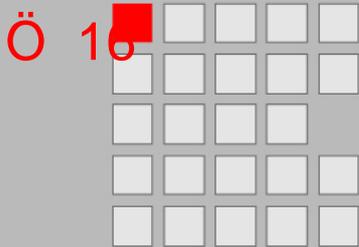
F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 16





	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	
Gerbereitunnel		
Neubau Rampe		
Maßstab:	erstellt von: 613	erstellt am: 29.04.2010



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.10.2011
Antragsnr.: 120/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Unterführung Gerbereitunnel
Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 27. Oktober 2011**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor dem Hintergrund der Diskussion im UVPA am 18.10.2011 beantragen wir hiermit einen Tagesordnungspunkt "Unterführung Gerbereitunnel". Die Verwaltung soll dabei zum aktuellen Stand berichten und Wege aufzeigen, um eine Verbesserung der Unterführung für RadfahrerInnen und FußgängerInnen im Zuge der Baumaßnahme der Deutschen Bahn sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und
Planen

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Umwelt
und Verkehr

Ursula Lanig
Stellv.
Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Stellv.
Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Vogel
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
26.10.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI\61

Verantwortliche/r:
612 - Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:
612/022/2011

Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 05.01.2011 (GVBl. S.12)

hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2008-2014)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
30-R

I. Antrag

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden ab sofort mit Wirkung bis zum Ablauf der aktuellen Stadtratsperiode am 30.04.2014 bestellt:

- a. **Herr Vermessungsdirektor Stefan Pfister** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 der o.g. Verordnung)
- b. als Stellvertreter von Herrn Pfister **Herr Vermessungsobererrat Wolfgang Schlegel** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als stellvertretender Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- c. **Herr Oberverwaltungsrat Jan von Lackum** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamter des höheren Verwaltungsdienstes in seiner Funktion als Amtsleiter des Bauaufsichtsamtes bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 der o.g. Verordnung)
- d. als Stellvertreterin von Herrn von Lackum **Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamtin des höheren Verwaltungsdienstes (beschäftigt im Rechtsamt der Stadt Erlangen) (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- e. **Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber** der Stadt Erlangen als Bausachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 der o.g. Verordnung)
- f. als Stellvertreterin von Herrn Weber **Frau Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann** als Bausachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist in ihrer Funktion als Amtsleiterin im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- g. **Herr Vermessungsrat Dirk Lange** als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken - Vorsitzender des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen und geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 der o.g. Verordnung)
- h. als 1. Stellvertreterin für Herrn Lange **Frau Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann** als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- i. als 2. Stellvertreter für Herrn Lange **Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund** als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Umlegungsausschusses (erforderlich bei Anordnung einer Umlegung, sofern die Befugnis zur Durchführung nicht übertragen wird) sind die Neuberufungen bzw. die Wiederberufungen notwendig. Die bisherige Bestellung der weiteren Mitglieder ist bereits am 30.04.2011 abgelaufen. Anstehende personelle Veränderungen (Ref. VI und Dienststellenleiter VA Erlangen) wurden abgewartet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Der Umlegungsausschuss der Stadt Erlangen besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Jedes Mitglied hat mindestens einen Vertreter (§ 2 Abs.1 Satz 1 und § 2 Abs.2 der o.g. Verordnung). Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses, die nicht erster Bürgermeister, dessen Stellvertreter oder Stadträte sind, beträgt nach § 3 der o.g. Verordnung drei Jahre. Diese Mitglieder sollen gemäß § 3 der Verordnung in zeitlicher Anlehnung an die laufende Stadtratsperiode **bis zu deren Ablauf am 30.04.2014** in den Umlegungsausschuss im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen bestellt werden.

2. Alle zu bestellenden weiteren Mitglieder sind mit ihrer Berufung in den Umlegungsausschuss einverstanden.

3. nachrichtlich:

Herr BM Gerd Lohwasser, der bisherige Stellvertreter des Vorsitzenden Herrn OBM Dr. Siegfried Balleis, wird durch **Frau BM Birgitt Aßmus** ersetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Berufungen in den Umlegungsausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten
 2. Mitglieder des Umlegungsausschusses Stand 11/2011 (neu)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.11.2011

Ergebnis/Beschluss:

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden ab sofort mit Wirkung bis zum Ablauf der aktuellen Stadtratsperiode am 30.04.2014 bestellt:

- a. **Herr Vermessungsdirektor Stefan Pfister** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 der o.g. Verordnung)
- b. als Stellvertreter von Herrn Pfister **Herr Vermessungsobererrat Wolfgang Schlegel** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als stellvertretender Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- c. **Herr Oberverwaltungsrat Jan von Lackum** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamter des höheren Verwaltungsdienstes in seiner Funktion als Amtsleiter des Bauaufsichtsamtes bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 der o.g. Verordnung)
- d. als Stellvertreterin von Herrn von Lackum **Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamtin des höheren Verwaltungsdienstes (beschäftigt im Rechtsamt der Stadt Erlangen) (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- e. **Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber** der Stadt Erlangen als Bausachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 der o.g. Verordnung)
- f. als Stellvertreterin von Herrn Weber **Frau Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann** als Bausachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist in ihrer Funktion als Amtsleiterin im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- g. **Herr Vermessungsrat Dirk Lange** als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken - Vorsitzender des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen und geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 der o.g. Verordnung)
- h. als 1. Stellvertreterin für Herrn Lange **Frau Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann** als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- i. als 2. Stellvertreter für Herrn Lange **Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund** als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung).

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren
in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten**

Zum Ausgangs- oder Titeldokument

Fundstelle: BayRS III, S. 483

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 2 geänd. (§ 11 V v. 5.1.2011, 12)

Auf Grund von §§ 46 Abs. 2 und 155 des Bundesbaugesetzes (BBauG)¹⁾ und Art. 25 Abs. 1 Nr. 3 des Kostengesetzes²⁾ erläßt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

Fußnoten

- 1) BGBl. FN 213-1
- 2) Nunmehr Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes, BayRS 2013-1-1-F

§ 1

Bildung des Umlegungsausschusses

(1) Ordnet die Gemeinde eine Umlegung an, so hat sie einen Umlegungsausschuß zu bilden, sofern nicht die Befugnis der Gemeinde zur Durchführung der Umlegung auf die Flurbereinigungsbehörde oder eine andere geeignete Behörde übertragen wird.

(2)¹ Der Umlegungsausschuß führt die Umlegung durch.² Zu den Aufgaben des Umlegungsausschusses gehören nicht Zustellungen, Bekanntmachungen, die Auslegung von Karten und Verzeichnissen und ähnliche Geschäfte.

§ 2

Zusammensetzung des Umlegungsausschusses

(1)¹ Der Umlegungsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern.² Von den weiteren Mitgliedern muß

1. eines dem Gemeinderat angehören,
2. eines ein Beamter oder eine Beamtin sein oder gewesen sein, der oder die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzt und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne hat oder hatte,
3. eines ein Beamter oder eine Beamtin mit der Befähigung zum Richteramt sein oder gewesen sein,
4. eines ein Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken sein oder ein Bausachverständiger, der auf dem Gebiete des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist.

(2)¹ Der Gemeinderat kann abweichend von Absatz 1 beschließen, daß der Umlegungsausschuß aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern besteht.² Von den weiteren Mitgliedern müssen dann

1. zwei dem Gemeinderat angehören,
2. eines ein Beamter oder eine Beamtin sein oder gewesen sein, der oder die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzt und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne hat oder hatte,
3. eines ein Beamter oder eine Beamtin mit der Befähigung zum Richteramt sein oder gewesen sein,
4. eines Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken sein,
5. eines Bausachverständiger sein, der auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist.

(3) ¹ Den Vorsitz führt der erste Bürgermeister oder, wenn er verhindert ist, sein Stellvertreter. ² Mit Einverständnis des ersten und der weiteren Bürgermeister kann durch Beschluß des Gemeinderats auch ein weiterer Bürgermeister oder ein anderes Gemeinderatsmitglied zum Vorsitzenden bestimmt werden. ³ In diesem Fall hat der Gemeinderat aus seiner Mitte auch einen oder mehrere Stellvertreter zu bestimmen.

(4) ¹ Die weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses bestimmt der Gemeinderat durch Beschluß. ² Er hat für jedes Mitglied einen oder mehrere Vertreter zu bestimmen, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen müssen, wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestimmt sind.

§ 3

Amtszeit der Mitglieder des Umlegungsausschusses

¹ Führt der erste Bürgermeister den Vorsitz, so gehört er für die Dauer seiner Amtszeit dem Umlegungsausschuß an.

² Gemeinderatsmitglieder, die dem Umlegungsausschuß als Vorsitzender, als weiteres Mitglied oder als deren Stellvertreter angehören, bleiben im Amt, bis der neugewählte Gemeinderat ihre Nachfolger bestimmt hat. ³ Die Amtsdauer der übrigen Mitglieder beträgt drei Jahre.

§ 4³⁾

Grundsätze für die Tätigkeit des Umlegungsausschusses

(1) ¹ Der Umlegungsausschuß entscheidet nach seiner freien, aus den gesamten Verhandlungen und Ermittlungen gewonnenen Überzeugung. ² Er ist an Weisungen nicht gebunden.

(2) ¹ Der Umlegungsausschuß berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. ² Zu den Sitzungen können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. ³ Im übrigen gilt Art. 55 Abs. 2 der Gemeindeordnung⁴⁾ entsprechend.

(3) Der Umlegungsausschuß kann die Entscheidung über Vorgänge nach § 51 BBauG¹⁾ von geringer Bedeutung einer Stelle übertragen, die seine Entscheidungen vorbereitet.

(3a) Der Umlegungsausschuß kann die Entscheidung über Vorgänge nach § 51 des Bundesbaugesetzes von geringer Bedeutung einer Stelle übertragen, die seine Entscheidungen vorbereitet.

Fußnoten

1) BGBl. FN 213-1

3) § 4 Abs. 3 angefügt mit Wirkung vom 1. Januar 1983 durch Verordnung vom 11. Januar 1983 (GVBl. S. 3)

4) BayRS 2020-1-1-I

§ 5

Verschwiegenheitspflicht

¹ Die Mitglieder des Umlegungsausschusses müssen amtliche Angelegenheiten geheimhalten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Umlegungsausschuß beschlossen ist.

² Sie dürfen die Kenntnis geheimzuhaltender Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. ³ Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Ausscheiden aus dem Umlegungsausschuß fort.

§ 6

Verpflichtung

¹ Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden vor ihrer ersten Dienstleistung vom Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet, ihre Tätigkeit gewissenhaft auszuüben und die Schweigepflicht zu beachten. ² Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

§ 7

(aufgehoben)

§ 8

Auflösung des Umlegungsausschusses

Der Gemeinderat kann die Auflösung des Umlegungsausschusses beschließen, wenn die Umlegung durchgeführt ist oder nach Ansicht des Umlegungsausschusses nicht durchgeführt werden kann und mit der Anordnung einer weiteren Umlegung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

§ 9

Vorverfahren

(1) Ein nach dem Vierten Teil des Bundesbaugesetzes¹⁾ erlassener Verwaltungsakt kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 157 BBauG erst angefochten werden, nachdem seine Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit in einem Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) von der Stelle nachgeprüft worden ist, die ihn erlassen hat.

(2) § 68 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2, §§ 69 bis 73, 75 und 80 der Verwaltungsgerichtsordnung⁵⁾ vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17) gelten entsprechend.

Fußnoten

1) BGBl. FN 213-1

5) BGBl. FN 340-1

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1961 in Kraft⁶⁾.

Fußnoten

6) Betrifft die ursprüngliche Fassung vom 18. Januar 1961 (GVBl. S. 27)

Mitglieder des Umlegungsausschusses gem. UmlegungsausschussV

Stand: 11/2011

Amtsperiode

Vorsitzender (§ 2 Abs. 1 Satz 1 UmlegungsausschussV):
Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

bis 30.04.2014 (§ 3 Satz 1: Dauer seiner Amtszeit = 6 Jahre)

Stellvertreter (§ 2 Abs. 3 Satz 1):
Bürgermeisterin Birgitt Aßmus

bis neu gewählter Stadtrat Nachfolger benennt (§ 3 Satz 2)

Weitere Mitglieder [M] (§ 2 Abs. 2) und deren **Stellvertreter [V]** (§ 2 Abs. 4 Satz 2):

M: StR Adam Neidhardt/CSU (§ 2 Abs. 2 Nr. 1)
V: StR Jörg Volleth/CSU

bis neu gewählter Stadtrat Nachfolger benennt (§ 3 Satz 2)

M: StR Robert Thaler/SPD (§ 2 Abs. 2 Nr. 1)
V: StR Jürgen Belz/SPD

bis neu gewählter Stadtrat Nachfolger benennt (§ 3 Satz 2)

M: Verm.-Direktor Stefan Pfister (§ 2 Abs. 2 Nr. 2)
V: Verm.-Oberrat Wolfgang Schlegel

bis 30.04.2014
bis 30.04.2014

M: Oberverwaltungsrat Jan von Lackum (§ 2 Abs. 2 Nr. 3)
V: Rechtsdirektorin Juliane Kreller

bis 30.04.2014
bis 30.04.2014

M: Berufsm. Stadtrat Josef Weber (§ 2 Abs. 2 Nr. 5)
V: Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann

bis 30.04.2014
bis 30.04.2014

M: Vermessungsrat Dirk Lange (§ 2 Abs. 2 Nr. 4)
1. V: Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann
2. V: Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund

bis 30.04.2014
bis 30.04.2014
bis 30.04.2014

62/62

Anlage 2

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar und Februar 2012	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/160/2011	3
TOP Ö 8.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/161/2011	5
StR 24.11.2011 13-2/161/2011	6
TOP Ö 8.3 Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK)	
Mitteilung zur Kenntnis 611/121/2011	8
TOP Ö 10 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen	
Beschluss Stand: 16.11.2011 112/046/2011	9
TOP Ö 11 Mittelbereitstellung Teilausgleich Unterdeckung Winterdienst 2010 für	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 16.11.2011 201/008/2011	11
TOP Ö 12 Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzes und eines Aufsichtsratsmitglieds de	
Beschluss Stand: 16.11.2011 II/127/2011	14
TOP Ö 13 EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2010	
Beschluss Stand: 12.07.2011 771/011/2011	16
TOP Ö 14 Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011 sowie Wirtschaft	
Beschluss Stand: 15.11.2011 PRP/026/2011	20
Anlage A PRP/026/2011	23
Anlage B PRP/026/2011	24
Teil 1A: Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2011 PRP/026/2011	25
Teil 1B: Wirtschaftsplan PRP/026/2011	29
Teil 2A: Erläuterungsbericht Kosten- u. Finanzierungsübersicht 2011 P	30
Teil 2B: Kosten- und Finanzierungsübersicht PRP/026/2011	35
TOP Ö 15 Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer	
Beschluss Stand: 16.11.2011 512/051/2011	36
01_Vorentwurf GZ Frauenaarach_EG 512/051/2011	42
02_Vorentwurf GZ Frauenaarach_KG 512/051/2011	43
03_Vorentwurf GZ Frauenaarach_Freianlagen 512/051/2011	44
TOP Ö 16 Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011 un	
Beschluss Stand: 15.11.2011 611/118/2011/1	45
Anlage 1: Mitteilung zur Kenntnis vom 18.10.2011 611/118/2011/1	49
Anlage 2: Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 1	52
Anlage 3: Übersichtslageplan Radverkehr 611/118/2011/1	53
Anlage 4: Lageplan Gerbereitunnel 611/118/2011/1	54
Anlage 5: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 120/2011 611/118/	55
TOP Ö 17 Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern	
Beschluss Stand: 16.11.2011 612/022/2011	56
Anlage 1_Umlegungsausschuss-Verordnung 612/022/2011	59
Anlage 2_Mitglieder_Umlegungsausschuss_Liste_Nov2011 612/022/2011	62
Inhaltsverzeichnis	63